

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung</b> (ab Matrikel 2009) für den Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science	Ausgabe <b>44/2009</b>
	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. B</b>	Telefon <b>4415</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung für den Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science; der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 15. April 2009 die Studienordnung beschlossen.

Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 1. Juli 2009 die Ordnung genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Auslandsaufenthalt
- § 8 Abschluss des Masterstudiums
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Gleichstellungsklausel
- § 11 Inkrafttreten

### Anlage 1 Studienplan, Zeugnis, Masterurkunde, Diploma Supplement

## **§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

## **§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind überdurchschnittlich gute Prüfungsergebnisse im Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft oder Bauingenieurwesen oder ein anderer erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in vergleichbaren Studiengängen. Sofern keine Gleichwertigkeit des Abschlusses, welche durch den Studiengangsleiter geprüft wird, vorliegt, sind durch den Studiengangsleiter vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.
- (2) Studenten mit dem Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft, welche die Vertiefungsrichtung Baustoffe und Sanierung wählen, müssen die Ersatz-Grundlagenmodule I – III laut Studienplan belegen.
- (3) Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse entsprechend des DSH-2 oder TestDaF (mind. 4xTDN 4) nachweisen.

## **§ 3 - Studienbeginn**

Das Studium kann im ersten Fachsemester i. d. R. zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 - Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (LP).
- (2) Der Studiengang kann nach § 11 der gültigen Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar auf Antrag in Teilzeit studiert werden.

## **§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Baustoffingenieurwissenschaft zielt auf ein intensiv betreutes und forschungsorientiertes vertiefendes Studium ab, in dem bereits in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbene Fach- und Methodenkompetenz in einigen grundlegenden Ingenieurgebieten exemplarisch weiter ausgebaut wird. Durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung mit dem entsprechenden Fächerkanon kann der Studierende die Vertiefung in ihren Ausprägungen zu einem großen Teil selbst gestalten.
- (2) Durch die vertiefte Vermittlung von wissenschaftlich fundierten und interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung anspruchsvoller Ingenieur Tätigkeiten in speziellen Fachbereichen der Werkstoffe des Bauens befähigt werden. Durch die verstärkte Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten in einem breiten Spektrum der Ingenieurwissenschaften mit dem Schwerpunkt in der Baustoffingenieurwissenschaft stellt das Studium in besonderer Weise eine systematische Vorbereitung auf spätere Forschungstätigkeiten dar.
- (3) Der Hochschulgrad "Master of Science" wird nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung verliehen.

## **§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.
- (2) Das Studium ist wie folgt strukturiert: siehe Anlage 1 (Studienplan)
- (3) Das Masterstudium hat folgende Vertiefungen:
  - Baustoffe und Sanierung
  - Materialwissenschaft Bau
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von sechs Leistungspunkten oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:
  - 1 Grundlagenmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  - 2 Fach-Grundlagenmodule: diese richten sich nach der Wahl der Vertiefungsrichtung des Studierenden;
  - 3 Fach-Wahlpflichtmodule: die Studierenden haben die Auswahl aus einem breiten Angebotskatalog der Fakultät, der zu Semesterbeginn bekannt gegeben wird; Es erfolgt eine Fachstudienberatung hinsichtlich der Modulauswahl für die gewählte Vertiefung.
  - 4 Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl aus dem Angebot der Universität, wobei hier die Belegung von Fächern zur Fachwissenergänzung bzw. zur Fremdsprachenausbildung empfohlen wird.
- (5) Die Masterarbeit ist studienbegleitend im vierten Semester anzufertigen. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 24 LP verbunden.

## **§ 7 - Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

## **§ 8 - Studienfachberatung**

- (1) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführungsveranstaltung statt.
- (2) Die individuelle Studienberatung führt der Studienfachberater durch.
- (3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

## **§ 9 - Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

## **§ 10 - Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im WS 2009/10 aufgenommen haben.

Weimar, den 15.04.2009

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt  
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig:

Dipl.- Jur. Rainer Junghanß  
Justitiar

Genehmigt:  
Weimar, den 01.04. 2009

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann  
Rektor

## Anlage 1

Master Baustoffingenieurwissenschaft (BsiW) Module		1. Semester (LP)	2. Semester (LP)	3. Semester (LP)	4. Semester (LP)
	LP				
Grundlagenmodul I - Mathematik III (Statistik)	6	6			
Fach-Grundlagenmodul I	6	6			
Fach-Grundlagenmodul II	6	6			
Fach-Wahlpflichtmodul I *	6	6			
Wahlmodul I **	6	6			
Grundlagenmodul II - Übungen Material - Prüfung	6		6		
Grundlagenmodul III - Beton-, Betondauerhaftigkeit	6		6		
Fach-Grundlagenmodul III	6		6		
Wahlmodul II **	6		6		
Projekt	6		6		
Grundlagenmodul IV: Materialien und Technologien zum Bautenschutz / Instandsetzung	6			6	
Grundlagenmodul V: Recycling von Bau- und Werkstoffen	6			6	
Fach-Grundlagenmodul IV	6			6	
Wissenschaftliches Kolleg	12			12	
Fach-Wahlpflichtmodul II *	6				6
Masterarbeit	24				24

\* aus dem Fächerkanon der Fakultät Bauingenieurwesen

\*\* aus dem Angebot der Bauhaus-Universität Weimar (ggf. Anpassungsqualifizierung)

## Fach-Grundlagenmodule

Vertiefungen	I				II		III		IV		
	I		II		III		IV		V		
<b>Baustoffe und Sanierung</b>	Bindemittel, Mörtel, Wandbaustoffe	Übungen Material - Analytik	Metalle, Glas, Holz, Natursteine, Kunststoffe							Bauschäden, Schadensanalytik, Holzschutz	
<b>Ersatz Fach-Grundlagenmodule I - III für B.Sc. BsiW</b>	Stahlbetonbau	Verbundbau	Verbundbau								
<b>Materialwissenschaft Bau</b>	spezielle Bauchemie	Baustoffmineralogie und -kristallographie	Strukturanalyse und Modellierung							Verbundwerkstoffe und Füge-technologie	

# MASTER OF SCIENCE

VORNAME - NAME

Die Bauhaus-Universität Weimar verleiht auf Vorschlag  
der Fakultät Bauingenieurwesen

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

GEBOREN AM .... IN ...

nach bestandener Masterprüfung im Studiengang  
**Baustoffingenieurwissenschaft** den akademischen Grad

MASTER OF SCIENCE (M. Sc.).

Weimar, Datum

Der Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen  
Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des

# MASTER OF SCIENCE

VORNAME - NAME

The Bauhaus-University Weimar, upon recommendation of the  
Faculty of Civil Engineering, awards the academic degree of

MASTER OF SCIENCE (M. Sc.)

IN BUILDING MATERIALS ENGINEERING

TO

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

BORN ON .... IN ...

who has successfully completed the requirements specified  
in the examination regulations.

Weimar, Datum

Dean of the Faculty of Civil Engineering

Chair of the Examination Committee

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

GEBOREN AM .... IN ...

hat mit Wirkung vom ... die

# MASTERPRÜFUNG

im Studiengang **Baustoffingenieurwissenschaft** mit dem Gesamturteil

- ... -

Durchschnitt

bestanden.

## ERGEBNISSE DER MASTERPRÜFUNG

### I. MASTERARBEIT

---

Thema der Masterarbeit	24 Credits	Note ...
------------------------	------------	----------

...

### II. KOLLEGARBEIT

---

Thema der Kollegarbeit	12 Credits	Note ...
------------------------	------------	----------

...

MASTERZEUGNIS SEITE 1

### III. GRUNDLAGENMODULE

---

Mathematik III - Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	6 Credits	Note ...
Übungen Material - Prüfung	6 Credits	Note ...
Beton und Betondauerhaftigkeit	6 Credits	Note ...
Materialien und Technologien zum Bautenschutz/Instandsetzung	6 Credits	Note ...
Recycling von Bau- und Werkstoffen	6 Credits	Note ...
Projekt - ...	6 Credits	Note ...

### IV. FACH-GRUNDLAGENMODULE

Vertiefung ...

---

<i>Fach-Grundlagenmodul I</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Grundlagenmodul II</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Grundlagenmodul III</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Grundlagenmodul IV</i>	6 Credits	Note ...

### V. FACH-WAHLPFLICHTMODULE

---

<i>Fach-Wahlpflichtmodul I</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Wahlpflichtmodul II</i>	6 Credits	Note ...

### VI. WAHLMODULE

---

<i>Wahlmodul I</i>	6 Credits	Note ...
<i>Wahlmodul II</i>	6 Credits	Note ...

Der Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses